

# **Ordnung zur Organisation und Durchführung von Ausbildung und Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung für Lehrkräfte im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen (BQL-O-DEU)**

Vom 2. Februar 2026

Auf Grundlage des § 8 Absatz 2 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – LehrerQualiVO) vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 125), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 822) geändert worden ist, hat die Technische Universität Dresden die nachfolgende Ordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

### **Abschnitt 1: Inhalt, Umfang und Durchführung der wissenschaftlichen Ausbildung**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele der wissenschaftlichen Ausbildung
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt, Aufbau und Ablauf der wissenschaftlichen Ausbildung
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- § 7 Lehr- und Lernformen

### **Abschnitt 2: Prüfungen**

- § 8 Prüfungsaufbau
- § 9 Fristen und Termine
- § 10 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung, Anmeldung
- § 11 Arten der Prüfungsleistungen
- § 12 Klausurarbeiten
- § 13 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 14 Referate
- § 15 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 16 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 17 Durchführung der Prüfungsleistungen in digitaler Form

- § 18 Wissenschaftliche Ausbildung mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
- § 19 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 20 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- § 21 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 22 Verzicht
- § 23 Bestehen und Nichtbestehen
- § 24 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 25 Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 26 Durchführung und Organisation der Prüfungsleistungen
- § 27 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 28 Prüfungsnachweis
- § 29 Prüfungsungültigkeit
- § 30 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht
- § 31 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

### **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

- § 32 Übergangsregelungen
- § 33 Inkrafttreten

- Anlage 1a: (zu § 4 Absatz 3) Modulbeschreibungen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Förderschulen, Fach Deutsch
- Anlage 1b: (zu § 4 Absatz 3) Modulbeschreibungen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, Fach Deutsch
- Anlage 2a: (zu § 4 Absatz 4) Ausbildungsablaufplan Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Förderschulen, Fach Deutsch
- Anlage 2b: (zu § 4 Absatz 4) Ausbildungsablaufplan Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, Fach Deutsch
- Anlage 3: (zu § 17) Regelungen zur Durchführung von Online-Prüfungen

## **Abschnitt 1: Inhalt, Umfang und Durchführung der wissenschaftlichen Ausbildung**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt auf Grundlage der Lehrer-Qualifizierungsverordnung die wissenschaftliche Ausbildung an der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) im Rahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften (BQL) im Freistaat Sachsen und legt deren Ziel, Inhalt, Aufbau und Organisation sowie die Organisation und Durchführung der Prüfungen im Fach Deutsch in den Schularten Oberschule, Förderschule, Gymnasium und berufsbildende Schulen fest.

### **§ 2**

#### **Ziele der wissenschaftlichen Ausbildung**

Die Teilnehmenden erwerben fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Deutsch in den Schularten Oberschule, Förderschule, Gymnasium und berufsbildende Schulen.

### **§ 3**

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

An der wissenschaftlichen Ausbildung kann nur teilnehmen, wer sich beim Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung zur Teilnahme beworben hat und von diesem für die Ausbildung gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – LehrerQualiVO) zugelassen wurde.

### **§ 4**

#### **Inhalt, Aufbau und Ablauf der wissenschaftlichen Ausbildung**

(1) Die wissenschaftliche Ausbildung im Fach Deutsch in den Schularten Oberschule, Förderschule, Gymnasium und berufsbildende Schulen ist modular aufgebaut und umfasst dreizehn Pflichtmodule. Diese beinhalten das Fach Deutsch mit acht Pflichtmodulen, die dazugehörige Fachdidaktik mit vier Pflichtmodulen sowie einem Ergänzungsmodul.

(2) Die wissenschaftliche Ausbildung im Fach Deutsch in den Schularten Oberschule, Förderschule, Gymnasium und berufsbildende Schulen beinhaltet Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt und findet an festgelegten Wochentagen an der TU Dresden statt. Es wird den Teilnehmenden rechtzeitig vor dem Semesterbeginn in der üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1a und 1b) festgelegt.

(4) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, Art und Umfang der jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie deren Anzahl und der Regelzeitpunkt der erforderlichen

Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind im Ausbildungsablaufplan (Anlage 2a und 2b) festgelegt. Die TU Dresden stellt durch den Ausbildungsablaufplan sicher, dass die wissenschaftliche Ausbildung innerhalb des vorgegebenen Zeitraums abgeschlossen werden kann.

## **§ 5 Leistungspunkte**

(1) Lehr- und Lernformen und Prüfungsleistungen sind nach Maßgabe der Modulbeschreibung zu erbringen. In diesen sind ebenfalls die jeweilig zu erwerbenden Leistungspunkte festgesetzt.

(2) Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt in ECTS-Leistungspunkten. Diese dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Teilnehmenden sowie ihren individuellen Fortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht dabei einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der gesamte Arbeitsaufwand für die wissenschaftliche Ausbildung im Fach Deutsch in den Schularten Oberschule und Förderschule entspricht 77 Leistungspunkten. Den Schularten Gymnasium sowie berufsbildende Schulen entsprechen 85 Leistungspunkte. Die Leistungspunkte umfassen die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsleistungen.

(3) Leistungspunkte können durch das Bestehen der Modulprüfung erworben werden.

## **§ 6 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

(1) Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) der TU Dresden ist für strukturelle und organisatorische Fragen zur wissenschaftlichen Ausbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuständig. Für die Dauer des Projektes wird vom ZLSB eine Gesamtprojektkoordinatorin oder einen Gesamtprojektkoordinator und für das Fach Deutsch eine entsprechende Fachkoordinatorin oder ein Fachkoordinator bestellt.

(2) Die ausbildungsbegleitende fachliche Beratung obliegt der zuständigen Fachkoordinatorin oder dem zuständigen Fachkoordinator sowie den Lehrenden in den einzelnen Fachgebieten der wissenschaftlichen Ausbildung.

(3) Für alle vertragsrechtlichen und schulpraktischen Fragen zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung sind ausschließlich die zuständigen Referentinnen und Referenten des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung zuständig.

## **§ 7 Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Einführungskurse, Seminare, Übungen, und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 definieren sich, indem:

1. Einführungskurse Lehrveranstaltungen sind, in denen den Teilnehmenden Grundlagenwissen vermittelt wird und Phasen des Austausches, der Übung und Erprobung integriert werden,
2. Seminare den Teilnehmenden ermöglichen, sich ausgehend von der Erarbeitung jeweils relevanter Fachliteratur unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen,
3. Übungen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen dienen und
4. das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen dient und die Teilnehmenden Lehrinhalte nach eigenem Ermessen erarbeiten, wiederholen und vertiefen.

## **Abschnitt 2: Prüfungen**

### **§ 8 Prüfungsaufbau**

(1) Für die wissenschaftlichen Ausbildung im Fach Deutsch sind gemäß § 4 Absatz 1 Modulprüfungen im Fach und in der Fachdidaktik abzulegen. Die Modulprüfungen schließen das jeweilige Modul ab. Sie bestehen aus mindestens einer Prüfungsleistung, die ausbildungsbegleitend abgenommen wird.

(2) Die den Modulen zugeordneten und erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(3) Im Ausnahmefall können für Modulprüfungen auch Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen festgelegt werden, sofern dies notwendig ist, um die Durchführung der Prüfungen sicherzustellen. Die Anzahl, Art und Ausgestaltung der Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen geregelt. Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung.

### **§ 9 Fristen und Termine**

(1) Die Modulprüfungen der wissenschaftlichen Ausbildung nach § 8 Absatz 1 sollen innerhalb der im Ausbildungsablaufplan vorgegebenen Zeiträume abgelegt werden.

(2) Die TU Dresden stellt durch das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen und während der Dauer der Ausbildung von den Teilnehmenden abgelegt werden können. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig über Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen und über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, informiert.

## **§ 10**

### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung, Anmeldung**

(1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer dem ZLSB gemäß § 3 im Fach Deutsch in den Schularten Oberschule, Förderschule, Gymnasium oder berufsbildende Schulen vom Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung gemeldet ist und, soweit zutreffend, die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 3 nachgewiesen hat.

(2) Mit Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 sind die Teilnehmenden entsprechend ihrem Fachsemester sowie dem Ausbildungsplan zu den Prüfungsleistungen der jeweiligen Module und, falls vorgesehen, zu den Vorprüfungsleistungen automatisch angemeldet. Eines gesonderten Antrags zur Prüfungsteilnahme bedarf es nicht.

## **§ 11**

### **Arten der Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen sind:

1. Klausurarbeiten (§ 12),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 13),
3. Referate (§ 14),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 15) und
5. sonstige Prüfungsleistungen (§ 16).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehen ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die oder der Teilnehmende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind ausschließlich in deutscher Sprache zu erbringen.

## **§ 12**

### **Klausurarbeiten**

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben zu lösen und Themen bearbeiten zu können.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten sowie 240 Minuten nicht überschreiten.

## **§ 13**

### **Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten**

(1) Seminararbeiten sollen die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auf einer begrenzten Seitenzahl bearbeiten zu können. Sofern in der Aufgabenstellung ausgewiesen, schließen Seminararbeiten auch den Nachweis der Kompetenz

ein, Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse schlüssig darlegen oder diskutieren zu können. Zudem soll unter Beweis gestellt werden, dass Inhalte und Ergebnisse separat dargelegt und sich zu diesen positioniert werden kann. Ferner soll festgestellt werden, ob über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt wird. Entsprechend schriftliche Arbeiten wie Hausarbeiten oder kombinierte Arbeiten oder Belegarbeiten oder Essays sind Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen einen maximal zeitlichen Umfang von 180 Stunden oder 25 Seiten haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

## **§ 14 Referate**

(1) Referate werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der Teilnehmerin oder des Teilnehmers zu einem vorab vorgegebenen oder ausgewählten und vorbereiteten Thema.

(2) Durch Referate soll die Kompetenz nachgewiesen werden, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Umfang und Ausgestaltung wird durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(3) Zu Prüferinnen und Prüfern sollen in der Regel die Lehrenden der Lehrveranstaltungen bestellt werden, in denen Referate ausgegeben und gegebenenfalls gehalten werden.

(4) Referate können nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch als Teamarbeit von bis zu drei Prüfungsteilnehmenden durchgeführt werden. Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Referat müssen die Einzelbeiträge deutlich gekennzeichnet und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen. Für die Eigenschaft als Autorin oder als Autor gilt § 8 der an der TU Dresden geltenden „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“ in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 15 Mündliche Prüfungsleistungen**

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der Teilnehmerin oder des Teilnehmers.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen, die keine Referate nach § 14 sind, dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand der wissenschaftlichen Ausbildung entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor zwei Prüferinnen oder Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen, deren

Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der Ausbildung ist, sind im Falle der letzten Wiederholungsprüfung als Kollegialprüfung durchzuführen.

(4) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen statt.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von mindestens 15 und maximal 45 Minuten und werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(6) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Ergebnis der Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung ist der oder dem Teilnehmenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

## **§ 16**

### **Sonstige Prüfungsleistungen**

(1) Sonstige Prüfungsleistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sonstige Prüfungsleistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der sonstigen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 15 Absatz 3 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten sonstigen Prüfungsleistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

(6) Sonstige Prüfungsleistungen sind die Reflexion, die Rezension, das Poster, der Bericht, die Präsentation, der Unterrichtsentwurf, das Laborpraktikum, das Portfolio, der Arbeitsauftrag, die Aufgabensammlung sowie die lektürebezogene Aufgabe und die Kurzüberprüfung.

(7) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 und 6 definieren sich indem:

1. die Reflexion eine systematische Dokumentation des Nachdenkens über einen Entwicklungsprozess innerhalb eines bestimmten Erfahrungskontextes ist,
2. die Rezension eine kritische Besprechung eines wissenschaftlichen Beitrages (Monographie, Aufsatz, Sammelband) ist, der im Kontext der aktuellen Forschung verortet und bewertet wird,
3. das Poster eine visualisierte Darstellung ist, die ein Thema klar umreißt und knapp, aber umfassend darstellt,
4. der Bericht eine ereignisbezogene Dokumentation von Ziel, Inhalt, Ablauf, Durchführung und Ergebnissen ist,

5. die Präsentation ein mündlicher Vortrag einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers oder nach Maßgabe der Aufgabenstellung bei abgrenzbaren Einzelbeiträgen mehrerer Teilnehmender ist, bei dem durch eigenständige Arbeit erreichte Ergebnisse in strukturierter Form unter Verwendung in der Regel visueller Hilfsmittel vorgestellt werden,
6. ein Unterrichtsentwurf eine schriftliche Ausarbeitung zur Planung einer oder mehrerer Unterrichtsstunden zu einem bestimmten Themengebiet ist, die unter anderem Zielstellungen hinsichtlich Kompetenzentwicklung, Inhalte, Methoden und Medien - gegebenenfalls mit entsprechenden Begründungen - enthält,
7. im Laborpraktikum die Teilnehmenden ihre Kompetenzen im sachgerechten und effektiven Umgang mit Geräten und Apparaturen zur Untersuchung eines bestimmten naturwissenschaftlich-technischen Themenkreises nachweisen,
8. ein Portfolio eine strukturierte und zielorientierte Dokumentation von Lernergebnissen ist, welche Lernfortschritte der Teilnehmenden (Fachinhalte und Kompetenzen) sowie Leistungsresultate abbilden; dazu gehören mehrere schriftliche oder protokollierte mündliche Einzelleistungen,
9. ein Arbeitsauftrag eine auf ein eingegrenztes Feld aus der Veranstaltungsthematik bezogene, eigenständige Vertiefungsleistung ist, die je nach didaktischer Struktur der Veranstaltung in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form erfolgen kann,
10. eine Aufgabensammlung eine Kombination von mindestens zwei Arbeitsaufträgen ist,
11. eine lektürebezogene Aufgabe die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung oder näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur ist und
12. Kurzüberprüfungen Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen sind, die anhand von Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln und Kurzüberprüfungen die Kompetenz einschließen, ausgewählte Fachinhalte stringent darzulegen und auch diskutieren zu können.

(8) Für sonstige Prüfungsleistungen in schriftliche Form oder als gestaltende künstlerische Arbeit gilt § 19 Absatz 2, andernfalls § 15 Absatz 3 Satz 2, entsprechend.

## **§ 17**

### **Durchführung der Prüfungsleistungen in digitaler Form**

(1) Prüfungsleistungen nach §§ 12 bis 16 können in digitaler Form als Online-Prüfungen durchgeführt werden.

(2) Die Durchführung in digitaler Form erfolgt nach den Maßgaben der Anlage 3 zu dieser Ordnung.

## **§ 18**

### **Wissenschaftliche Ausbildung mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben**

(1) Machen Teilnehmende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren bestehen. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim zuständigen Prüfungsamt der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften (Prüfungsamt BQL) zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes und

in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom zuständigen Prüfungsamt BQL festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Besteht ein Anspruch nach Satz 1, entscheidet die zuständige Prüferin oder der zuständige Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll den Teilnehmenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz) kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden nicht auf laufende Prüfungsfristen angerechnet. Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen sind entsprechend zu verlängern. Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsamt BQL kann auf die Schutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes verzichtet werden. Der Verzicht ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

(3) Machen die Teilnehmenden glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger im Sinne von § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896) in der jeweils gültigen Fassung oder im Sinne der §§ 14 und 15 des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1015) in der jeweils gültigen Fassung Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann den Teilnehmenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet die zuständige Fachkoordinatorin oder der zuständige Fachkoordinator unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 7 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind eigene Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin oder des Ehepartners oder der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen entsprechend.

## § 19

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüfenden gemeinsam festgesetzt. Dafür sind folgende Noten:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1 = sehr gut     | = eine hervorragende Leistung;  |
| 2 = gut          | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;           |

- 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;  
5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt, zu verwenden.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung ist, sind im Falle der letzten Wiederholungsprüfung mindestens von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin oder des Prüfers beziehungsweise, im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüfenden. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen beziehungsweise, im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen. Stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, so holt die zuständige Fachkoordinatorin oder der zuständige Fachkoordinator eine Bewertung einer weiteren Prüferin oder eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen. Wird eine Note beziehungsweise eine Modulnote sowie eine Durchschnittsnote aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 beziehungsweise aus Noten oder Modulnoten gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

- bis einschließlich 1,5 = sehr gut,  
von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut,  
von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend,  
von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,  
ab 4,1 = nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 23 Absatz 4 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Das Bewertungsverfahren aller Prüfungsleistungen, mit der Ausnahme von mündlichen Prüfungsleistungen (gemäß § 15 Absatz 6), soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Ergebnisse von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen werden den Teilnehmenden in üblicher Form bekannt

gegeben.

(7) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin oder den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstration) beantragt werden. Dazu ist von den Teilnehmenden bei der Prüferin oder dem Prüfer ein Antrag zu stellen und es sind konkrete Bewertungsrügen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsrügen ist die Prüferin oder der Prüfer verpflichtet, die Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche oder elektronische Information an die Teilnehmenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die zuständige Fachkoordinatorin oder dem zuständigen Fachkoordinator von Amts wegen initiiert.

## **§ 20**

### **Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten**

(1) Können die Teilnehmenden einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, können sie aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit der Teilnehmenden, eines eigenen Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin oder des Ehepartners oder der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners, persönliche Lebensumstände oder höhere Gewalt. Der Rücktritt oder das Versäumnis ist unverzüglich gegenüber dem Prüfungsamt BQL schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der oder des Teilnehmenden kann ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest gefordert werden.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet die prüfende Person im Austausch mit der Fachkoordinatorin oder dem Fachkoordinator. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt und den Teilnehmenden bekannt gegeben. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) oder „nicht bestanden“ bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 19 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer einen für sie oder ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) oder „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Prüfungsvorleistungen entsprechend.

## **§ 21**

### **Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Versuchen Teilnehmende, ihre Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, etwa durch das Mitführen oder die Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel, wird dies von der prüfenden oder aufsichtführenden Person festgestellt und in Absprache mit der Fachkoordination die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ebenso gelten unbenotete Prüfungsleistungen als „nicht bestanden“. Teilnehmende, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stören, können von der jeweiligen Prüferin oder vom jeweiligen Prüfer oder von den jeweilig aufsichtführenden Personen von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) oder mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die zuständige Fachkoordinatorin oder der zuständige Fachkoordinator die teilnehmende Person von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Ebenso können Teilnehmende bei empfindlichen Störungen des Regelbetriebs für den weiteren Verlauf der wissenschaftlichen Ausbildung ausgeschlossen werden.

(2) Haben die Teilnehmenden bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann von der prüfenden Person in Absprache mit der Fachkoordinatorin oder dem Fachkoordinator die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) oder „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 19 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Teilnehmenden hierüber täuschen wollten, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Haben die Teilnehmenden vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann von der zuständigen Fachkoordinatorin oder dem zuständigen Fachkoordinator die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) oder „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann die zuständige Fachkoordinatorin oder der zuständige Fachkoordinator die Teilnehmenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch die prüfende Person im Austausch mit der Fachkoordinatorin oder dem Fachkoordinator, tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates oder eines Verstoßes gegen die wissenschaftliche Redlichkeit aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Die von einer automatisierten Plagiatsprüfung Betroffenen sind darüber in Kenntnis zu setzen. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die Teilnehmenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen entsprechend.

## **§ 22**

### **Verzicht**

Erklären die Teilnehmenden gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt BQL schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) oder mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 10 voraus.

## § 23

### Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. Mit dem Bestehen der Modulprüfung werden die in der Modulbeschreibung festgelegten Leistungspunkte erworben.

(2) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. In diesem Fall wird den Teilnehmenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(3) Wenn ein Modul mehrere Prüfungsleistungen umfasst, hat das Nichtbestehen einzelner Prüfungsleistungen unterschiedliche Konsequenzen, die in der Modulbeschreibung und in den nachfolgenden Absätzen festgelegt sind.

(4) Bei mehreren einzelnen Prüfungsleistungen, ist die Modulprüfung bestanden, wenn der gewichtete Durchschnitt gemäß der Modulbeschreibung nicht schlechter als „ausreichend“ (4,0) beträgt. Falls eine Modulprüfung unbenotete und benotete Prüfungsleistungen umfasst, ist die Modulprüfung bestanden, sofern alle unbenoteten Prüfungsleistungen bestanden sind und der gewichtete Durchschnitt der benoteten Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Ist die Modulprüfung nicht bestanden, gelten die Wiederholungsmöglichkeiten gemäß § 24 Absatz 3.

(5) Die Modulbeschreibung kann vorsehen, dass das Bestehen der Modulprüfung davon abhängt, dass einzelne Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet werden oder andere dort festgelegte Bestehensvoraussetzungen erfüllt sind.

(6) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung oder die Wiederholung einer darin enthaltenden einzelnen Prüfungsleistung gemäß Absatz 5 nicht mehr möglich ist. Gleiches gilt für Prüfungsvorleistungen.

(7) Die wissenschaftliche Ausbildung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Modulprüfung mit endgültig nicht bestanden bewertet wurde. Das Prüfungsamt BQL informiert das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung über das endgültige Nichtbestehen der wissenschaftlichen Ausbildung einer teilnehmenden Person entsprechend.

(8) Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der wissenschaftlichen Ausbildung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die wissenschaftliche Ausbildung nicht bestanden ist.

(9) Die wissenschaftliche Ausbildung im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien oder berufsbildenden Schulen ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen nach § 4 Absatz 1 dieser Ordnung bestanden sind.

## **§ 24**

### **Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden. Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen außerplanmäßigen Prüfungstermin zur Wiederholung bestätigt, so gelten die Regelungen des § 20 entsprechend.

(2) Der dritte Prüfungsversuch ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchzuführen. Die dritte und letzte Wiederholungsmöglichkeit wird durch die Prüferin oder den Prüfer festgelegt und den Teilnehmenden mitgeteilt. Wird der Drittversuch nicht bestanden, gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) oder mit „nicht bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Eine Wiederholungsmöglichkeit gemäß Absatz 1 bis 3 gilt entsprechend für Prüfungsvorleistungen.

## **§ 25**

### **Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

(1) Gemäß § 7 Absatz 4 der LehrerQualiVO können gleichwertige Studienleistungen, die vor der Zulassung zur wissenschaftlichen Ausbildung in einem Fach, einer Fachrichtung oder einem Förderschwerpunkt innerhalb eines abgeschlossenen Hochschulstudiums nachweislich erbracht wurden, in Höhe von höchstens zehn Leistungspunkten durch die TU Dresden angerechnet werden. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften im Wesentlichen entsprechen.

(2) Noten der Vorleistungen sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Prüfungsnachweis gekennzeichnet.

(3) Die Anrechnung erfolgt nur auf Antrag beim Prüfungsamt BQL oder bei der Fachkoordinatorin oder dem Fachkoordinator. Die inhaltliche Prüfung erfolgt durch die entsprechende Prüferin oder den entsprechenden Prüfer sowie durch die zuständige modulverantwortliche Person. Die Teilnehmenden haben die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Bei Nichtanrechnung gilt § 26 Absatz 3.

(4) Die Anrechnungsanträge sind im Wintersemester bis 15. November und im Sommersemester bis 15. Mai des jeweiligen Jahres zu stellen.

## **§ 26**

### **Durchführung und Organisation der Prüfungsleistungen**

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben ist die modulverantwortliche Person des jeweiligen Moduls zuständig, sofern die Aufgaben nicht der Prüferin oder dem Prüfer zugewiesen sind.

(2) Das Prüfungsamt BQL sowie alle Personen nach Absatz 1 achten darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden.

(3) Belastende Entscheidungen sind den Teilnehmenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Das der wissenschaftlichen Ausbildung zugeordnete Prüfungsamt BQL entscheidet als zuständige Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(4) Das Prüfungsamt BQL sowie Personen gemäß Absatz 1 unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

(5) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt BQL verwaltet die Prüfungsakten.

## **§ 27**

### **Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer**

(1) Die für die Projektleitung BQL zuständige Person bestellt die Prüferinnen und Prüfer, welche mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 15 Absatz 3 dieser Ordnung werden von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(3) Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## **§ 28**

### **Prüfungsnachweis**

(1) Nach Bestehen aller erforderlichen Modulprüfungen erhalten die Teilnehmenden abschließend einen durch die Projektleitung BQL unterzeichneten Qualifizierungsnachweis gemäß § 8 Absatz 3 der Lehrer-QualIVO. Die Ausstellung des Qualifizierungsnachweises erfolgt durch das Prüfungsamt BQL.

(2) Der Qualifizierungsnachweis umfasst eine schriftliche Übersicht der Noten und Leistungspunkte für jedes bestandene Modul sowie die Summe der Leistungspunkte der gesamten wissenschaftlichen Ausbildung im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien oder berufsbildenden Schulen.

## **§29**

### **Prüfungsungültigkeit**

(1) Hat eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr oder ihm der Qualifizierungsnachweis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 21 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann von der zuständigen Fachkoordinatorin oder dem zuständigen Fachkoordinator die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr oder ihm der Qualifizierungsnachweis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann von der zuständigen Fachkoordinatorin oder dem zuständigen Fachkoordinator die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen.

(3) Ein unrichtiges Zeugnis und die Beilage sind vom Prüfungsamt BQL einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 30**

### **Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht**

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird den Teilnehmenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird den Teilnehmenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt BQL zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ausschließlich Einsicht in die sie oder ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 haben die Teilnehmenden das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bei dem zuständigen Prüfungsamt BQL geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **§ 31**

### **Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen**

(1) Die wissenschaftliche Ausbildung umfasst gemäß § 4 Absatz 1 dieser Ordnung alle Modulprüfungen der Module des Faches, der Fachdidaktik und dem Ergänzungsmodul.

(2) Für die Schularten Oberschule, Förderschule, Gymnasium und berufsbildenden Schulen sind im Fach die Module im Pflichtbereich:

1. Basismodul 1: Literatur und literarisches System
2. Basismodul 2: Literatur und Medien
3. Vertiefungsmodul 1: Literatur und Medien

4. Vertiefungsmodul 2: Literatur und Kultur
5. Basismodul 3: System der Sprache
6. Basismodul 4: Sprache, Kommunikation und Praxis
7. Vertiefungsmodul 3: Sprache und Kultur
8. Vertiefungsmodul 4: Mehrsprachigkeit

(3) Für die Schularten Oberschule, Förderschule, Gymnasium und berufsbildenden Schulen sind in der Fachdidaktik die Module im Pflichtbereich:

1. Basismodul 5: Deutschdidaktik
2. Vertiefungsmodul 5: Literaturdidaktik
3. Vertiefungsmodul 6: Sprachdidaktik
4. Anwendungsmodul Deutschdidaktik

(4) Für die Schularten Oberschule, Förderschule, Gymnasium und berufsbildenden Schulen ist das Ergänzungsmodul Schlüsselqualifikationen im Pflichtbereich.

### **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

#### **§ 32**

#### **Übergangsregelungen**

(1) Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die früher als zum Sommersemester 2026 die wissenschaftliche Ausbildung im Fach Deutsch in den Schularten Oberschule, Förderschule, Gymnasium oder berufsbildende Schulen an der TU Dresden aufgenommen haben, gilt die „Ordnung zur Organisation und Durchführung von Ausbildung und Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung für Lehrkräfte im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an weiterführenden Schulen (BQL-O-DEU-WFS)“ in der Fassung vom 19 März 2021 fort, wenn sie nicht dem Prüfungsamt BQL gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären.

(2) Form und Frist werden vom Prüfungsamt BQL festgelegt und in der üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Februar 2026 möglich.

**§ 33**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Sommersemester 2026 oder später die wissenschaftliche Ausbildung im Fach Deutsch in den Schularten Oberschule, Förderschule, Gymnasium oder berufsbildende Schulen an der TU Dresden aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften vom 17. September 2025 und des Rektoratsbeschlusses vom 16. Dezember 2025.

Dresden, den 2. Februar 2026

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1a:**  
**(zu § 4 Absatz 3)**

**Modulbeschreibungen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Förderschulen, Fach Deutsch**

Modulname	<b>Basismodul 1: Literatur und Medien</b>
Modulnummer	BQL-OS-D-B1-LIT BQL-FS-D-B1-LIT (BQL-GS-D-B1-LIT)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Literaturwissenschaft. Die Teilnehmenden kennen zentrale Grundbegriffe sowie einschlägige Methoden der Disziplin. Sie erwerben die Kompetenz zur sicheren Verwendung literaturwissenschaftlicher Terminologie, zum zunehmend selbstständigen Umgang mit literarischen Texten sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlicher Forschungsliteratur.
Inhalte	Angestrebt werden diese Qualifikationsziele in zwei getrennten Veranstaltungen: (A) Einführungskurs <i>Literaturwissenschaft</i> sowie (B) Übung <i>Textanalyse und -interpretation</i> . Im Einführungskurs (A) erwerben die Teilnehmenden Wissen zu literarischen Texten als Teile eines komplexen sozialen Systems. Sie gewinnen Einblick in die Mechanismen des Literaturbetriebes sowie in die literaturwissenschaftliche Forschung, ihre Gegenstände und Arbeitstechniken. Dabei reflektieren sie tradierte Begriffe des Deutschunterrichts kritisch im fachwissenschaftlichen Diskurs (z. B. Gattungs- und Epochentermini, Autorintention etc.). Die Teilnehmenden erlangen zudem einen Überblick über verschiedene Interpretationsansätze und Analysetechniken der germanistischen Literaturwissenschaft. Die Übung (B) versetzt die Teilnehmenden in die Lage, Verfahren der Textanalyse und -interpretation aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig auf narrative, lyrische und dramatische Texte anzuwenden. Dabei nutzen sie gezielt ihr erworbenes Wissen über gattungsspezifische Analysekatogorien und Charakteristika. Durch die Lektüre und Interpretation von Beispieltexen erweitern die Teilnehmenden ihre Textkenntnisse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen und Grundschulen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten (A) und einer Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen (B). Ein schriftlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 3-5 Seiten. Ein mündlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 10-20 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 1. Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Basismodul 2: Literatur und Medien</b>
Modulnummer	BQL-OS-D-B2-LIT BQL-FS-D-B2-LIT (BQL-GS-D-B2-LIT)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft. Dabei erfolgt in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive eine Fokussierung von zwei Themenkomplexen in getrennten Veranstaltungen:</p> <p>(A) Einführungskurs <i>Kinder- und Jugendliteratur</i> sowie (B) Einführungskurs (<i>Mediale</i>) <i>Inszenierungen</i>.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, exemplarische Werke und (mediale) Inszenierungen zunehmend selbstständig sowie unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen theoriegeleitet und unter Verwendung entsprechender Fachterminologie zu untersuchen. Dazu setzen sie sich kritisch mit ausgewählter literatur- sowie theater- und medienwissenschaftlicher Forschungsliteratur auseinander.</p>
Inhalte	<p>In den zwei Themenkomplexen sind im Einzelnen folgende Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben:</p> <p>(A) Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Entwicklung sowie einschlägige Theorien der Kinder- und Jugendliteratur und deren multimediale Umsetzungsformen. Sie kennen verschiedene Gattungen und Genres sowie exemplarische Autoren und Werke der Kinder- und Jugendliteratur. Die Teilnehmenden sind auf der Basis des erworbenen Wissens in der Lage, Werke der Kinder- und Jugendliteratur aspektbezogen zu analysieren und hinsichtlich ihrer Eignung für bestimmte Klassenstufen zu beurteilen. (B) Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Geschichte und Entwicklung des Films, anderer audiovisueller Medien sowie theatraler Formen im kultur- und mediengeschichtlichen Kontext. Sie kennen aktuelle Entwicklungstendenzen in unterschiedlichen medialen Formaten. Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse zu den Grundbegriffen und Arbeitstechniken der Film- und Medienanalyse sowie der Theaterwissenschaft. Dieses Wissen wenden sie auf ausgewählte Umsetzungen und Inszenierungen unterschiedlicher medialer Formate an. Die Teilnehmenden sind in der Lage, die medienspezifische Formensprache sowie das Verhältnis von Text und Inszenierung in verschiedenen Medien reflektiert sowie unter Berücksichtigung historischer, kultureller und medialer Gegebenheiten zu analysieren. Dabei arbeiten sie aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig an exemplarischen Fragestellungen.</p>
Lehr- und Lernformen	4 SWS Einführungskurs, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen und Grundschulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (A) sowie einer Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen (B). Ein schriftlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 3-5 Seiten. Ein mündlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 10-20 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note des Referats (A) wird einfach und die Note der Aufgabensammlung (B) zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 2. Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Vertiefungsmodul 1: Literatur und Medien</b>
Modulnummer	BQL-OS-D-V1-LIT BQL-FS-D-V1-LIT (BQL-GY-D-V1-LIT) (BQL-BS -D-V1-LIT) (BQL-GS-D-V1-LIT)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden erzähltechnische Charakteristika, ästhetische Konfigurationen sowie medienkulturwissenschaftliche Problemhorizonte unterschiedlicher Medien (z. B. Buch, Film, Comic, Hörspiel etc.). Vertieft und angewendet wird das so erworbene Wissen in vergleichenden Untersuchungen von medial unterschiedlich verarbeiteten Stoffen und Motiven. Angeknüpft wird an die in den Basismodulen 1 und 2 erworbenen Analyse- und Interpretationstechniken.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Themenkomplexes <i>Literatur und Medien</i> in vertiefender Perspektive im Rahmen des folgenden Seminars: <i>Mediales Erzählen.</i> Im Rahmen der Analyse und Interpretation von Beispielwerken erweitern die Teilnehmenden ihre Werkkenntnisse. Durch die selbstständige Bearbeitung eines spezifischen Themas sowie die kritische Auseinandersetzung mit diverser literatur- und medienwissenschaftlicher Forschungsliteratur zeigen die Teilnehmenden, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur selbstständigen Wissensanwendung und -erweiterung sowie die Prinzipien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und zielorientiert einsetzen können.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Basismodul 1 und 2 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Grundschulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von ca. 10-15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 3. Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Vertiefungsmodul 2: Literatur und Kultur</b>
Modulnummer	BQL-OS-D-V2-LIT BQL-FS-D-V2-LIT
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung der älteren, frühneuzeitlichen, neueren und neuesten deutschen Literatur in historischer sowie kultureller Perspektive. Angeknüpft wird dabei an das in den Basismodulen 1 und 2 erworbene Wissen und die Kompetenzen im Bereich der Literatur, des literarischen Systems und der Medien. Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden die Entwicklung der älteren, frühneuhochdeutschen, neueren und neuesten deutschen Literatur im Überblick. Sie reflektieren die jeweiligen Entwicklungen in ihrer historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bedingtheit und Bedeutung und gewinnen insbesondere ein grundlegendes Verständnis für die Herausforderungslagen der Moderne. Zudem evaluieren sie die Leistungsfähigkeit von Epocheneinteilungen kritisch. Die Teilnehmenden kennen ausgewählte Werke einzelner Epochen, Gattungen und Autoren und können diese erschließen. Sie sind in der Lage, erworbenes kulturgeschichtliches Kontextwissen mit Blick auf die Charakteristika des Einzeltextes begründet für Interpretationen heranzuziehen oder dieses gezielt selbstständig zu erwerben. Die Teilnehmenden können auch unbekannte Texte aus allen Entwicklungsperioden der älteren, frühneuzeitlichen, neueren und neuesten deutschen Literatur aufgabenbezogen und selbstständig analysieren und interpretieren. Sie setzen sich kritisch mit einschlägiger literaturwissenschaftlicher Forschungsliteratur auseinander, um Fragestellungen theoriegeleitet zu bearbeiten. Durch die Lektüre, Analyse und Interpretation ausgewählter Werke erweitern die Teilnehmenden ihre Textkenntnisse und zeigen, dass sie einschlägige Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Themenkomplexes <i>Literatur und Kultur</i> in vertiefender Perspektive. In zwei Seminaren werden unterschiedliche Entwicklungsperioden fokussiert: (A) <i>Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur</i> sowie (B) <i>Neuere und neueste deutsche Literatur</i> .
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminare, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 1 und 2 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen und Förderschulen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Aufgabensammlungen im Umfang von jeweils zwei Arbeitsaufträgen. Ein schriftlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 3-5 Seiten. Ein mündlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 10-20 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 4. Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Basismodul 3: System der Sprache</b>
Modulnummer	BQL-OS-DE-B3-SPR BQL-FS-DE-B3-SPR (BQL-GY-D-B3-SPR) (BQL-BS-D-B3-SPR) (BQL-GS-D-B3-SPR)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft. Die Teilnehmenden kennen Gegenstände, Grundbegriffe und einschlägige Arbeitstechniken der germanistischen Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens sind sie in der Lage, ausgewählte linguistische Phänomene in den Bereichen der Mündlichkeit und Schriftlichkeit zu erkennen, zu benennen sowie kriterienbezogen, theoriegeleitet und zunehmend selbstständig zu beschreiben und zu analysieren. Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die sprachwissenschaftliche Forschung und setzen sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinander. Sie nehmen den Aufbau und die Funktionen der deutschen Sprache auch in Hinblick auf den Deutschunterricht differenziert wahr.
Inhalte	Folgende Schwerpunkte werden in zwei getrennten Veranstaltungen fokussiert: (A) Einführungskurs <i>Linguistik der Wort-, Satz- und Textebene</i> sowie (B) Übung <i>Grundlagen der Orthografie und Grammatik</i> . Im Einführungskurs (A) erwerben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den linguistischen Teilbereichen Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik, Pragmatik sowie Textlinguistik. Im Rahmen der Übung (B) erwerben die Teilnehmenden graphematische Kenntnisse und Kompetenzen. Sie reflektieren und vertiefen ihre eigenen schriftsprachlichen Fähigkeiten und erwerben fundiertes Regelwissen in den Bereichen Orthografie und Grammatik der deutschen Sprache. Anhand ausgewählter Schwierigkeiten und Zweifelsfälle können die Teilnehmenden erläutern, worin die jeweiligen Herausforderungen in der unterrichtlichen Vermittlung bestehen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Grundschulen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten (A) und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Minuten (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit (A) wird zweifach und die Note der Kurzüberprüfung (B) einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 1. (A) und 2. Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	<b>Basismodul 4: Sprache, Kommunikation und Praxis</b>
Modulnummer	BQL-OS-D-B4-SPR BQL-FS-D-B4-SPR (BQL-GS-D-B4-SPR)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der Angewandten Linguistik sowie in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Die Teilnehmenden kennen ausgewählte Gegenstände, Grundbegriffe und einschlägige Arbeitstechniken der Angewandten Linguistik und erwerben Wissen zu Theorien und Prozessen des Spracherwerbs unter den Bedingungen der Ein- und Mehrsprachigkeit. Sie sind in der Lage, die erworbene Fachterminologie und Analysekompetenz aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig auf exemplarische Sprachdaten anzuwenden. Dabei setzen sie sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinander.
Inhalte	<p>Zwei Themenkomplexe werden in getrennten Veranstaltungen fokussiert:</p> <p>(A) Einführungskurs <i>Angewandte Linguistik – Sprache und Kommunikation</i> sowie</p> <p>(B) Einführungskurs <i>Spracherwerb</i>.</p> <p>Im Einführungskurs (A) gewinnen die Teilnehmenden Einblick in die funktionalen, medialen und sozialen Aspekte von Sprache. Sie können (konzeptionelle) Mündlichkeit und Schriftlichkeit kriterienbezogen beschreiben und miteinander vergleichen. Die Beschreibung und Analyse exemplarischer sprachlicher und kommunikativer Phänomene ermöglicht die Anwendung des erworbenen Orientierungswissens sowie den Aufbau grundlegender Methodenkompetenz auf dem Gebiet der Angewandten Linguistik. Darüber hinaus gewinnen die Teilnehmenden Einblick in die Grundlagen der Diskursforschung und erkennen Sprache als Mittel von Information, Persuasion und Manipulation. Exemplarisch angewendet werden die so erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Sprach- und Kommunikationsanalysen in den Bereichen Politik, Medien, Werbung sowie im Kontext Schule. Das Wissen zu charakteristischen sprachlichen Mitteln und ihrer Funktionalität bildet dabei die Basis der Reflexion. Ergänzt werden diese exemplarischen Sprachbetrachtungen um kommunikationstheoretische Kenntnisse.</p> <p>Im Einführungskurs (B) erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse zu einschlägigen Spracherwerbstheorien, unter besonderer Berücksichtigung des Zweitspracherwerbs sowie von Bilingualismus und Mehrsprachigkeit. Die Teilnehmenden können die Besonderheiten und Entwicklungsstufen des Schriftspracherwerbs erläutern und spezifische Herausforderungen der Lernenden des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs – auch im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit – an Beispielen identifizieren und beschreiben.</p>

Lehr- und Lernformen	4 SWS Einführungskurs, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen und Grundschulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen (A) sowie einem Referat (B). Im Rahmen der Aufgabensammlung hat ein schriftlicher Arbeitsauftrag einen Umfang von 3-5 Seiten und ein mündlicher Arbeitsauftrag einen Umfang von 10-20 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Aufgabensammlung (A) wird zweifach und die Note des Referats (B) einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 2. (A) und 3. Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	<b>Vertiefungsmodul 3: Sprache und Kultur</b>
Modulnummer	BQL-OS-D-V3-SPR BQL-FS-D-V3-SPR (BQL-GS-D-V3-SPR)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Überblickswissen zu den historischen Entwicklungsstufen des Deutschen vom Althochdeutschen über das Mittelhochdeutsche bis hin zum Frühneuhochdeutschen und Neuhochdeutschen. Neben dieser historischen Dimensionierung der deutschen Sprache erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse zur Herausbildung von Varietäten und Stilen in ihrer kulturellen Bedingtheit. Sie kennen wesentliche Merkmale von Sprachvarietäten und sind in der Lage, das Verhältnis zwischen Sprachnorm und sprachlicher Varietät an ausgewählten Beispielen zu erläutern. Ergänzt wird die historische und kulturelle Perspektive des Seminars um die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen normativen Positionen zum Sprachwandel. Die Teilnehmenden können Prozesse des Sprachwandels beschreiben und theoriegeleitet beurteilen. Die Teilnehmenden vertiefen zudem ihre Kompetenzen im Beschreiben und Analysieren von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten und wenden dabei insbesondere ihr im Basismodul 3 erworbenes Fachwissen zum System der Sprache an. In der Beschäftigung mit der Sprachgeschichte, dem Sprachwandel sowie den sprachlichen Varietäten des Deutschen erwerben die Teilnehmenden eine erweiterte Sprachenkompetenz. Durch die kritische Auseinandersetzung mit diverser sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur festigen sie ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Systems Sprache in vertiefender historischer und kultureller Perspektive im Rahmen des folgenden Seminars: <i>Historische und kulturelle Aspekte der deutschen Sprache.</i>
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 3 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen und Grundschulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen. Ein schriftlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 3-5 Seiten. Ein mündlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 10-20 Minuten.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 3. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Vertiefungsmodul 4: Mehrsprachigkeit</b>
Modulnummer	BQL-OS-D-V4-SPR BQL-FS-D-V4-SPR (BQL-GY-D-V4-SPR) (BQL-BS-D-V4-SPR)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Migrationsgeschichte und -soziologie. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse zum Einfluss der Herkunftssprachen und außersprachlicher Faktoren auf den L2-Erwerb und können exemplarische Erwerbsverläufe unter Verwendung entsprechender Fachterminologie beschreiben und analysieren. Die Teilnehmenden lernen verschiedene Modelle und Verfahren der Sprachstandsbeobachtung und -feststellung kennen und beurteilen diese in ihren Vor- und Nachteilen. Sie sind in der Lage, exemplarische Fehler zu analysieren, und können einschlägige Methoden schulischer Sprachförderung benennen, beschreiben und auf der Basis von ressourcenorientierten Fehleranalysen theoriegeleitet auswählen. Im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit ausgewählter Forschungsliteratur sowie der selbstständigen Bearbeitung eines Themas zeigen die Teilnehmenden, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur Wissensanwendung und -erweiterung sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten beherrschen.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache in vertiefender Perspektive. Inhaltlich wird der folgende Themenbereich fokussiert: <i>Deutsch als Zweitsprache</i>
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 3 und 4 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von ca. 10-15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 4. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Basismodul 5: Deutschdidaktik</b>
Modulnummer	BQL-OS-D-B5-DIDA BQL-FS-D-B5-DIDA (BQL-GY-D-B5-DIDA) (BQL-BS-D-B5-DIDA)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen in der Deutschdidaktik. Dabei werden in zwei getrennten Einführungskursen die beiden zentralen Bereiche des Deutschunterrichts in fachdidaktischer Perspektive fokussiert:</p> <p>(A) <i>Literaturdidaktik</i> sowie (B) <i>Sprachdidaktik</i>.</p> <p>In beiden Veranstaltungen erwerben die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse zu Erwerbs- und Lernprozessen in den Lernbereichen des Deutschunterrichts. Während der Einführungskurs Literaturdidaktik (A) insbesondere die Lesesozialisation und das literarische Lernen in den Blick nimmt, behandelt die Sprachdidaktik (B) die Bedingungen und Entwicklungsstufen des mündlichen Spracherwerbs sowie des Schriftspracherwerbs.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden grundlegende Theorien, Konzeptionen und Methoden des Lehrens und Lernens im Deutschunterricht im Allgemeinen sowie der Unterrichtsplanung, -durchführung und -evaluation im Speziellen. Dieses Wissen schafft die Grundlage für eine theoriegeleitete Gestaltung von Deutschunterricht.</p>
Inhalte	<p>Die Teilnehmenden erlangen einen Überblick über die Ziele und Kompetenzbereiche des Deutschunterrichts in ihren Bezügen und Herausforderungen. Curriculare Regularien und institutionelle Rahmenbedingungen werden als Determinanten des Unterrichts erkannt und in ihrer Funktionsweise verstanden. Die Teilnehmenden können ihre so erworbenen Kenntnisse anwenden, um konkrete Lernziele klassenstufenspezifisch abzuleiten. Die Teilnehmenden gewinnen zudem Einblick in die Deutschdidaktik als wissenschaftliche Disziplin, indem sie sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinandersetzen und diese mit ihrem fachwissenschaftlichen Wissen interdisziplinär vernetzen. Vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Perspektiven der Deutschdidaktik reflektieren die Teilnehmenden ihre eigenen Unterrichtserfahrungen und Einstellungen zum Deutschunterricht.</p>
Lehr- und Lernformen	4 SWS Einführungskurs, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 1. Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Vertiefungsmodul 5: Literaturdidaktik</b>
Modulnummer	BQL-OS-V5-DIDA-LIT BQL-FS-V5-DIDA-LIT (BQL-GY-D-V5-DIDA-LIT) (BQL-BS-D-V5-DIDA-LIT)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über vertiefte Kenntnisse in den o. g. Themenbereichen und sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen auf die konkrete Gestaltung von Deutschunterricht zu transferieren. Im Rahmen der selbstständigen Bearbeitung exemplarischer Fragestellungen und Themen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Forschungsliteratur bauen die Teilnehmenden ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten weiter aus.
Inhalte	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Literaturdidaktik in vertiefender Perspektive. Folgende Themenbereiche werden in zwei getrennten Seminaren fokussiert:</p> <p>(A) <i>Leseförderung im Zeichen von Heterogenität und Differenzierung</i> sowie (B) <i>Wissensvermittlung und Aufgaben im Literaturunterricht.</i></p> <p>Im Seminar (A) identifizieren die Teilnehmenden die Potenziale und Herausforderungen des Lernens und Lehrens in heterogenen Lerngruppen und können diese erläutern. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, Leseprobleme auf der Grundlage ihres erworbenen Wissens mit den entsprechenden Fachtermini zu beschreiben und zu erklären. Sie verfügen über ein Methodenrepertoire zur Diagnostik sowie zur Leseförderung und können eine begründete, zielgruppenspezifische Auswahl treffen. Die motivierende und interessenbezogene Lektüreauswahl wird von den Teilnehmenden als wichtiger Aspekt der Leseförderung im Literaturunterricht erkannt. Im Seminar (B) reflektieren die Teilnehmenden die unterschiedlichen Ziele und Funktionen des Literaturunterrichts sowie den Stellenwert der Wissensvermittlung vor dem Hintergrund der Wissensbasiertheit literarischen Verstehens sowie verstehensförderlicher und -hinderlicher Aspekte von literatur-bezogenem Wissen. Aufgaben werden dabei als bedeutsame Instrumente für die Moderation von unterrichtlichen Aneignungs- und Verstehensprozessen erkannt. Zudem werden Leistungsaufgaben kriteriengeleitet reflektiert. Die Teilnehmenden sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse anzuwenden, indem sie z. B. Lehrwerkssequenzen und Aufgaben beurteilen oder selbstständig Sequenzen planen. Dabei stellen sie auch Bezüge zur germanistischen Literaturwissenschaft her, indem sie z. B. die Spezifika der didaktischen Textanalyse reflektieren.</p>
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminare, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 5 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (A) und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von ca. 7-10 Seiten (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Referats (A) wird einfach und die Note der lektürebezogenen Aufgabe (B) zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 2. (A) und 3. Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	<b>Vertiefungsmodul 6: Sprachdidaktik</b>
Modulnummer	BQL-OS-D-V6-DIDA-SPR BQL-FS-D-V6-DIDA-SPR (BQL-GY-D-V6-DIDA-SPR) (BQL-BS-D-V6-DIDA-SPR)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Teilnehmenden die Kompetenzbereiche <i>Sprechen</i> und <i>Schreiben</i> differenziert bezüglich deren Anforderungen erläutern. Sie verfügen über das notwendige Fachwissen und ein methodisches Repertoire und sind auf dieser Basis in der Lage, Unterricht in den o. g. Kompetenzbereichen abwechslungsreich und differenzierend zu planen. Im Rahmen der selbstständigen Bearbeitung exemplarischer Fragestellungen und Themen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Forschungsliteratur bauen die Teilnehmenden ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten weiter aus.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Sprachdidaktik in vertiefender Perspektive. Folgende Themenbereiche werden in zwei getrennten Seminaren fokussiert: (A) <i>Schreibprozesse im Deutschunterricht</i> sowie (B) <i>Heterogenität und Differenzierung im Sprachunterricht</i> . Nach Abschluss des Seminars (A) kennen die Teilnehmenden einschlägige didaktische Textsorten (z. B. Beschreibung, Erörterung, Inhaltsangabe etc.) sowie deren Merkmale und sind in der Lage, diese in ihren jeweiligen Anforderungen theoriebasiert zu reflektieren. Zudem können sie zwischen produkt- und prozessorientiertem Schreiben unterscheiden, kennen die Phasen der Textproduktion und können Schreibprozesse auf der Basis theoretischer und empirischer Erkenntnisse entwicklungsorientiert sowie methodisch abwechslungsreich gestalten, begleiten und bewerten. Im Seminar (B) erkennen und charakterisieren die Teilnehmenden die Anforderungen sprachlich heterogener Lerngruppen an das Lehren und Lernen sowie die damit verbundenen Potenziale. Sie erwerben fundiertes Wissen zu diversen Methoden der Sprachförderung, zu einer lernförderlichen Fehlerkultur sowie zu Möglichkeiten der Differenzierung im Sprachunterricht. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende Diagnosekompetenzen und können auf der Basis ihres Theoriewissens (u. a. aus dem Modul SE-D-V4-SPR) konkrete und ressourcenorientierte Fördermaßnahmen planen und erläutern.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminare, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 5 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von ca. 7-10 Seiten (A) und einem Referat (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der lektürebezogenen Aufgabe (A) wird zweifach und die Note des Referats (B) einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 2. (A) und 3. Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	<b>Anwendungsmodul Deutschdidaktik</b>
Modulnummer	BQL-OS-A-DIDA BQL-FS-A-DIDA (BQL-GY-D-A-DIDA) (BQL-BS-D-A-DIDA)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, Deutschunterricht zielorientiert zu planen sowie die mit der Planung verbundenen Überlegungen und Entscheidungen in Form eines Unterrichtsentwurfs auf der Basis fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Literatur nachvollziehbar und wissenschaftlich korrekt darzustellen. Sie zeigen, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur selbstständigen Wissensanwendung und -erweiterung sowie die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und dass sie zu interdisziplinären Vernetzungen in der Lage sind.
Inhalte	<p>Das Modul fokussiert in fachdidaktischer und anwendungsorientierter Perspektive die theoriereflektierte Planung von Deutschunterricht in folgendem Seminar:</p> <p><i>Planung von Deutschunterricht.</i></p> <p>Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden vertiefte Kenntnisse im Bereich der Unterrichtsplanung. In integrativer Perspektive wird der Deutschunterricht dabei als Ort von Literatur und Sprache, von Lesen, Schreiben sowie Sprechen und Hören in seinen vielfältigen Zusammenhängen verstanden und gestaltet. Die Teilnehmenden kennen die Trias Ziel – Inhalt – Schüler als zentrale Determinanten der Unterrichtsplanung und erwerben Wissen zum Aufbau und Inhalt von Unterrichtsentwürfen. Darüber hinaus vertiefen sie ihre Kenntnisse in den Bereichen Phasierung, zielgerichtetem Methoden- und Medieneinsatz sowie möglichen Beurteilungskriterien für Unterrichtsmaterialien (z. B. Lehrwerksanalyse) und Möglichkeiten der Binnendifferenzierung mithilfe ausgewählter fachdidaktischer Literatur. In mediendidaktischer Perspektive erwerben die Teilnehmenden zudem z. B. Kenntnisse zur Planung von Projekten im Deutschunterricht. Dabei gewinnen sie Einblicke in die Erfordernisse von Projektarbeit, reflektieren Vor- und Nachteile offener Lernarrangements, lernen die Charakteristika fächerverbindenden Unterrichts kennen und evaluieren den Beitrag des Deutschunterrichts zur Medienerziehung. Das im Modul erworbene Wissen wenden die Teilnehmenden selbstständig an, indem sie beispielsweise eine integrative Unterrichtssequenz oder ein mehrstündiges Projekt für den Deutschunterricht planen und in Form eines strukturierten Unterrichtsentwurfs (z. B. Bedingungsanalyse, Sachanalyse, didaktische Analyse, methodische Analyse, Verlaufsplanung etc.) darstellen.</p>
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 5 sowie Vertiefungsmodul 5 und 6 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem schriftlichen Unterrichtsentwurf im Umfang von ca. 15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 4. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Ergänzungsmodul Schlüsselqualifikationen</b>
Modulnummer	BQL-OS-D-E-SQ BQL-FS-D-E-SQ
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende Schlüsselqualifikationen für das berufsbegleitende Studium und die Gestaltung von Deutschunterricht. Die Teilnehmenden verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der medialen und methodischen Gestaltung von Deutschunterricht.
Inhalte	<p>Zwei Themenbereiche werden in getrennten Seminaren fokussiert:  (A) <i>Wissenschaftliches Arbeiten in der Germanistik</i> sowie  (B) <i>Medien und Methoden im Deutschunterricht</i>.</p> <p>Im Seminar (A) eignen sich die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse und Techniken im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens an. Sie kennen und reflektieren die Prinzipien der Wissenschaftlichkeit. Methodisch üben sich die Teilnehmenden in der Themenfindung, der Formulierung von Fragestellungen sowie dem formal korrekten Zitieren und Bibliographieren. Sie lernen verschiedene Recherchestrategien, Schreibtechniken sowie Methoden des Zeitmanagements kennen und erproben diese exemplarisch. Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden einen Überblick über zentrale Grundlagenliteratur der germanistischen Disziplinen (z. B. Lexika, Fachzeitschriften etc.). Diese Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die Basis einer selbstständigen und fachlich fundierten Wissenserweiterung sowie der Wissensaufbereitung und -vermittlung. Im Seminar (B) erwerben die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der medialen und methodischen Gestaltung von Deutschunterricht. Auf medialer und materieller Ebene üben sich die Teilnehmenden in der theoriereflektierten Analyse von Lehrwerksauszügen und Aufgaben. Sie sind zudem in der Lage, zielgruppenbezogen und unter Bezugnahme auf fachwissenschaftliches sowie -didaktisches Wissen eigenes Material zu erstellen und können die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Medien bezüglich ihrer Chancen und Herausforderungen beurteilen. Hinsichtlich der methodischen Gestaltung von Deutschunterricht können sich die Teilnehmenden unter Rückgriff auf entsprechende Fachliteratur zu verschiedenen Sozialformen und Methoden positionieren. Sie verfügen über ein Repertoire an kooperativen Arbeitsformen und offenen Lernarrangements.</p>
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen und Förderschulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei unbenoteten Kurzpräsentationen im Umfang von jeweils 10 Minuten. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Kurzpräsentationen mit <i>bestanden</i> bewertet wurden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit <i>bestanden</i> oder <i>nicht bestanden</i> bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 1. (A) und 4. Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 60 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

**Anlage 1b:****(zu § 4 Absatz 3)****Modulbeschreibungen****Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, Fach Deutsch**

Modulname	<b>Basismodul 1: Literatur und literarisches System</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-B1-LIT BQL-BS-D-B1-LIT
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Literaturwissenschaft. Die Teilnehmenden kennen zentrale Grundbegriffe sowie einschlägige Methoden der Disziplin. Sie erwerben die Kompetenz zur sicheren Verwendung literaturwissenschaftlicher Terminologie, zum zunehmend selbstständigen Umgang mit literarischen Texten sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlicher Forschungsliteratur.
Inhalte	Angestrebt werden diese Qualifikationsziele in zwei getrennten Veranstaltungen: (A) Einführungskurs <i>Literaturwissenschaft</i> sowie (B) Übung <i>Textanalyse und -interpretation</i> . Im Einführungskurs (A) erwerben die Teilnehmenden Wissen zu literarischen Texten als Teile eines komplexen sozialen Systems. Sie gewinnen Einblick in die Mechanismen des Literaturbetriebes sowie in die literaturwissenschaftliche Forschung, ihre Gegenstände und Arbeitstechniken. Dabei reflektieren sie tradierte Begriffe des Deutschunterrichts kritisch im fachwissenschaftlichen Diskurs (z. B. Gattungs- und Epochentermini, Autorintention etc.). Die Teilnehmenden erlangen zudem einen Überblick über verschiedene Interpretationsansätze und Analysetechniken der germanistischen Literaturwissenschaft. Die Übung (B) versetzt die Teilnehmenden in die Lage, Verfahren der Textanalyse und -interpretation aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig auf narrative, lyrische und dramatische Texte anzuwenden. Dabei nutzen sie gezielt ihr erworbenes Wissen über gattungsspezifische Analysekatoren und Charakteristika. Durch die Lektüre und Interpretation von Beispieltexen erweitern die Teilnehmenden ihre Textkenntnisse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Gymnasien und berufsbildenden Schulen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten (A) und einer Aufgabensammlung im Umfang von drei Arbeitsaufträgen (B). Ein schriftlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 3-5 Seiten. Ein mündlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 10-20 Minuten. Wenn es im Kontext der entsprechenden Lehrveranstaltung ermöglicht werden kann, wird mindestens einer der drei Arbeitsaufträge mündlich umgesetzt.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit (A) wird vierfach und die Note der Aufgabensammlung (B) fünffach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 1. Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 210 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Basismodul 2: Literatur und Medien</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-B2-LIT BQL-BS-D-B2-LIT
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft. Dabei erfolgt in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive eine Fokussierung von zwei Themenkomplexen in getrennten Veranstaltungen:</p> <p>(A) Einführungskurs <i>Kinder- und Jugendliteratur</i> sowie (B) Einführungskurs (<i>Mediale</i>) <i>Inszenierungen</i>.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, exemplarische Werke und (mediale) Inszenierungen zunehmend selbstständig sowie unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen theoriegeleitet und unter Verwendung entsprechender Fachterminologie zu untersuchen. Dazu setzen sie sich kritisch mit ausgewählter literatur- sowie theater- und medienwissenschaftlicher Forschungsliteratur auseinander.</p>
Inhalte	<p>In den zwei Themenkomplexen sind im Einzelnen folgende Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben:</p> <p>(A) Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Entwicklung sowie einschlägige Theorien der Kinder- und Jugendliteratur und deren multimediale Umsetzungsformen. Sie kennen verschiedene Gattungen und Genres sowie exemplarische Autoren und Werke der Kinder- und Jugendliteratur. Die Teilnehmenden sind auf der Basis des erworbenen Wissens in der Lage, Werke der Kinder- und Jugendliteratur aspektbezogen zu analysieren und hinsichtlich ihrer Eignung für bestimmte Klassenstufen zu beurteilen. (B) Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Geschichte und Entwicklung des Films, anderer audiovisueller Medien sowie theatraler Formen im kultur- und mediengeschichtlichen Kontext. Sie kennen aktuelle Entwicklungstendenzen in unterschiedlichen medialen Formaten. Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse zu den Grundbegriffen und Arbeitstechniken der Film- und Medienanalyse sowie der Theaterwissenschaft. Dieses Wissen wenden sie auf ausgewählte Umsetzungen und Inszenierungen unterschiedlicher medialer Formate an. Die Teilnehmenden sind in der Lage, die medienspezifische Formensprache sowie das Verhältnis von Text und Inszenierung in verschiedenen Medien reflektiert sowie unter Berücksichtigung historischer, kultureller und medialer Gegebenheiten zu analysieren. Dabei arbeiten sie aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig an exemplarischen Fragestellungen.</p>
Lehr- und Lernformen	4 SWS Einführungskurs, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (A) sowie einer Aufgabensammlung im Umfang von drei Arbeitsaufträgen (B). Ein schriftlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 3-5 Seiten. Ein mündlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 10-20 Minuten. Wenn es im Kontext der entsprechenden Lehrveranstaltung ermöglicht werden kann, wird mindestens einer der drei Arbeitsaufträge mündlich umgesetzt.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note des Referats (A) wird zweifach und die Note der Aufgabensammlung (B) fünffach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 2. Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Vertiefungsmodul 1: Literatur und Medien</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-V1-LIT BQL-BS-D-V1-LIT (BQL-OS-D-V1-LIT) (BQL-FS-D-V1-LIT) (BQL-GS-D-V1-LIT)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden erzähltechnische Charakteristika, ästhetische Konfigurationen sowie medienkulturwissenschaftliche Problemhorizonte unterschiedlicher Medien (z. B. Buch, Film, Comic, Hörspiel etc.). Vertieft und angewendet wird das so erworbene Wissen in vergleichenden Untersuchungen von medial unterschiedlich verarbeiteten Stoffen und Motiven. Angeknüpft wird an die in den Basismodulen 1 und 2 erworbenen Analyse- und Interpretationstechniken.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Themenkomplexes <i>Literatur und Medien</i> in vertiefender Perspektive im Rahmen des folgenden Seminars: <i>Mediales Erzählen.</i> Im Rahmen der Analyse und Interpretation von Beispielwerken erweitern die Teilnehmenden ihre Werkkenntnisse. Durch die selbstständige Bearbeitung eines spezifischen Themas sowie die kritische Auseinandersetzung mit diverser literatur- und medienwissenschaftlicher Forschungsliteratur zeigen die Teilnehmenden, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur selbstständigen Wissensanwendung und -erweiterung sowie die Prinzipien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und zielorientiert einsetzen können.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Basismodul 1 und 2 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Grundschulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von ca. 10-15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 3. Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Vertiefungsmodul 2: Literatur und Kultur</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-V2-LIT BQL-BS-D-V2-LIT
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung der älteren, frühneuzeitlichen, neueren und neuesten deutschen Literatur in historischer sowie kultureller Perspektive. Angeknüpft wird dabei an das in den Basismodulen 1 und 2 erworbene Wissen und die Kompetenzen im Bereich der Literatur, des literarischen Systems und der Medien. Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden die Entwicklung der älteren, frühneuhochdeutschen, neueren und neuesten deutschen Literatur im Überblick. Sie reflektieren die jeweiligen Entwicklungen in ihrer historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bedingtheit und Bedeutung und gewinnen insbesondere ein grundlegendes Verständnis für die Herausforderungslagen der Moderne. Zudem evaluieren sie die Leistungsfähigkeit von Epocheneinteilungen kritisch. Die Teilnehmenden kennen ausgewählte Werke einzelner Epochen, Gattungen und Autoren und können diese erschließen. Sie sind in der Lage, erworbenes kulturgeschichtliches Kontextwissen mit Blick auf die Charakteristika des Einzeltextes begründet für Interpretationen heranzuziehen oder dieses gezielt selbstständig zu erwerben. Die Teilnehmenden können auch unbekannte Texte aus allen Entwicklungsperioden der älteren, frühneuzeitlichen, neueren und neuesten deutschen Literatur aufgabenbezogen und selbstständig analysieren und interpretieren. Sie setzen sich kritisch mit einschlägiger literaturwissenschaftlicher Forschungsliteratur auseinander, um Fragestellungen theoriegeleitet zu bearbeiten. Durch die Lektüre, Analyse und Interpretation ausgewählter Werke erweitern die Teilnehmenden ihre Textkenntnisse und zeigen, dass sie einschlägige Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Themenkomplexes <i>Literatur und Kultur</i> in vertiefender Perspektive. In zwei Seminaren werden unterschiedliche Entwicklungsperioden fokussiert: (A) <i>Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur</i> sowie (B) <i>Neuere und neueste deutsche Literatur</i> .
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 1 und 2 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Gymnasien und berufsbildenden Schulen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Aufgabensammlungen im Umfang von jeweils drei Arbeitsaufträgen. Ein schriftlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 3-5 Seiten. Ein mündlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 10-20 Minuten. Wenn es im Kontext der entsprechenden Lehrveranstaltung ermöglicht werden kann, wird mindestens einer der drei Arbeitsaufträge mündlich umgesetzt.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 4. Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 240 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Basismodul 3: System der Sprache</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-B3-SPR BQL-BS-D-B3-SPR (BQL-OS-DE-B3-SPR) (BQL-FS-DE-B3-SPR) (BQL-GS-D-B3-SPR)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft. Die Teilnehmenden kennen Gegenstände, Grundbegriffe und einschlägige Arbeitstechniken der germanistischen Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens sind sie in der Lage, ausgewählte linguistische Phänomene in den Bereichen der Mündlichkeit und Schriftlichkeit zu erkennen, zu benennen sowie kriterienbezogen, theoriegeleitet und zunehmend selbstständig zu beschreiben und zu analysieren. Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die sprachwissenschaftliche Forschung und setzen sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinander. Sie nehmen den Aufbau und die Funktionen der deutschen Sprache auch in Hinblick auf den Deutschunterricht differenziert wahr.
Inhalte	Folgende Schwerpunkte werden in zwei getrennten Veranstaltungen fokussiert: (A) Einführungskurs <i>Linguistik der Wort-, Satz- und Textebene</i> sowie (B) Übung <i>Grundlagen der Orthografie und Grammatik</i> . Im Einführungskurs (A) erwerben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den linguistischen Teilbereichen Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik, Pragmatik sowie Textlinguistik. Im Rahmen der Übung (B) erwerben die Teilnehmenden graphematische Kenntnisse und Kompetenzen. Sie reflektieren und vertiefen ihre eigenen schriftsprachlichen Fähigkeiten und erwerben fundiertes Regelwissen in den Bereichen Orthografie und Grammatik der deutschen Sprache. Anhand ausgewählter Schwierigkeiten und Zweifelsfälle können die Teilnehmenden erläutern, worin die jeweiligen Herausforderungen in der unterrichtlichen Vermittlung bestehen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Grundschulen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten (A) und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Minuten (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit (A) wird zweifach und die Note der Kurzüberprüfung (B) einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 1. (A) und 2. Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	<b>Basismodul 4: Sprache, Kommunikation und Praxis</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-B4-SPR BQL-BS-D-B4-SPR
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der Angewandten Linguistik sowie in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Die Teilnehmenden kennen ausgewählte Gegenstände, Grundbegriffe und einschlägige Arbeitstechniken der Angewandten Linguistik und erwerben Wissen zu Theorien und Prozessen des Spracherwerbs unter den Bedingungen der Ein- und Mehrsprachigkeit. Sie sind in der Lage, die erworbene Fachterminologie und Analysekompetenz aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig auf exemplarische Sprachdaten anzuwenden. Dabei setzen sie sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinander.
Inhalte	Zwei Themenkomplexe werden in getrennten Veranstaltungen fokussiert: (A) Einführungskurs <i>Angewandte Linguistik – Sprache und Kommunikation</i> sowie (B) Einführungskurs <i>Spracherwerb</i> . Im Einführungskurs (A) gewinnen die Teilnehmenden Einblick in die funktionalen, medialen und sozialen Aspekte von Sprache. Sie können (konzeptionelle) Mündlichkeit und Schriftlichkeit kriterienbezogen beschreiben und miteinander vergleichen. Die Beschreibung und Analyse exemplarischer sprachlicher und kommunikativer Phänomene ermöglicht die Anwendung des erworbenen Orientierungswissens sowie den Aufbau grundlegender Methodenkompetenz auf dem Gebiet der Angewandten Linguistik. Darüber hinaus gewinnen die Teilnehmenden Einblick in die Grundlagen der Diskursforschung und erkennen Sprache als Mittel von Information, Persuasion und Manipulation. Exemplarisch angewendet werden die so erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Sprach- und Kommunikationsanalysen in den Bereichen Politik, Medien, Werbung sowie im Kontext Schule. Das Wissen zu charakteristischen sprachlichen Mitteln und ihrer Funktionalität bildet dabei die Basis der Reflexion. Ergänzt werden diese exemplarischen Sprachbetrachtungen um kommunikationstheoretische Kenntnisse. Im Einführungskurs (B) erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse zu einschlägigen Spracherwerbstheorien, unter besonderer Berücksichtigung des Zweitsprachenerwerbs sowie von Bilingualismus und Mehrsprachigkeit. Die Teilnehmenden können die Besonderheiten und Entwicklungsstufen des Schriftspracherwerbs erläutern und spezifische Herausforderungen der Lernenden des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs – auch im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit – an Beispielen identifizieren und beschreiben.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Einführungskurs, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufgabensammlung im Umfang von drei Arbeitsaufträgen (A) sowie einem Referat (B). Im Rahmen der Aufgabensammlung hat ein schriftlicher Arbeitsauftrag einen Umfang von 3-5 Seiten und ein mündlicher Arbeitsauftrag einen Umfang von 10-20 Minuten. Wenn es im Kontext der entsprechenden Lehrveranstaltung ermöglicht werden kann, wird mindestens einer der drei Arbeitsaufträge mündlich umgesetzt.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Aufgabensammlung (A) wird fünffach und die Note des Referats (B) zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 2. (A) und 3. Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	<b>Vertiefungsmodul 3: Sprache und Kultur</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-V3-SPR BQL-BS-D-V3-SPR
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Überblickswissen zu den historischen Entwicklungsstufen des Deutschen vom Althochdeutschen über das Mittelhochdeutsche bis hin zum Frühneuhochdeutschen und Neuhochdeutschen. Neben dieser historischen Dimensionierung der deutschen Sprache erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse zur Herausbildung von Varietäten und Stilen in ihrer kulturellen Bedingtheit. Sie kennen wesentliche Merkmale von Sprachvarietäten und sind in der Lage, das Verhältnis zwischen Sprachnorm und sprachlicher Varietät an ausgewählten Beispielen zu erläutern. Ergänzt wird die historische und kulturelle Perspektive des Seminars um die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen normativen Positionen zum Sprachwandel. Die Teilnehmenden können Prozesse des Sprachwandels beschreiben und theoriegeleitet beurteilen. Die Teilnehmenden vertiefen zudem ihre Kompetenzen im Beschreiben und Analysieren von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten und wenden dabei insbesondere ihr im Basismodul 3 erworbenes Fachwissen zum System der Sprache an. In der Beschäftigung mit der Sprachgeschichte, dem Sprachwandel sowie den sprachlichen Varietäten des Deutschen erwerben die Teilnehmenden eine erweiterte Sprachenkompetenz. Durch die kritische Auseinandersetzung mit diverser sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur festigen sie ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Systems Sprache in vertiefender historischer und kultureller Perspektive im Rahmen des folgenden Seminars: <i>Historische und kulturelle Aspekte der deutschen Sprache.</i>
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 3 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufgabensammlung im Umfang von drei Arbeitsaufträgen. Ein schriftlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 3-5 Seiten. Ein mündlicher Arbeitsauftrag hat einen Umfang von 10-20 Minuten. Wenn es im Kontext der entsprechenden Lehrveranstaltung ermöglicht werden kann, wird mindestens einer der drei Arbeitsaufträge mündlich umgesetzt.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 3. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Vertiefungsmodul 4: Mehrsprachigkeit</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-V4-SPR BQL-BS-D-V4-SPR (BQL-OS-D-V4-SPR) (BQL-FS-D-V4-SPR)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Migrationsgeschichte und -soziologie. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse zum Einfluss der Herkunftssprachen und außersprachlicher Faktoren auf den L2-Erwerb und können exemplarische Erwerbsverläufe unter Verwendung entsprechender Fachterminologie beschreiben und analysieren. Die Teilnehmenden lernen verschiedene Modelle und Verfahren der Sprachstandsbeobachtung und -feststellung kennen und beurteilen diese in ihren Vor- und Nachteilen. Sie sind in der Lage, exemplarische Fehler zu analysieren, und können einschlägige Methoden schulischer Sprachförderung benennen, beschreiben und auf der Basis von ressourcenorientierten Fehleranalysen theoriegeleitet auswählen. Im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit ausgewählter Forschungsliteratur sowie der selbstständigen Bearbeitung eines Themas zeigen die Teilnehmenden, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur Wissensanwendung und -erweiterung sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten beherrschen.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache in vertiefender Perspektive. Inhaltlich wird der folgende Themenbereich fokussiert: <i>Deutsch als Zweitsprache.</i>
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 3 und 4 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von ca. 10-15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 4. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Basismodul 5: Deutschdidaktik</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-B5-DIDA BQL-BS-D-B5-DIDA (BQL-OS-D-B5-DIDA) (BQL-FS-D-B5-DIDA)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen in der Deutschdidaktik. Dabei werden in zwei getrennten Einführungskursen die beiden zentralen Bereiche des Deutschunterrichts in fachdidaktischer Perspektive fokussiert:</p> <p>(A) <i>Literaturdidaktik</i> sowie (B) <i>Sprachdidaktik</i>.</p> <p>In beiden Veranstaltungen erwerben die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse zu Erwerbs- und Lernprozessen in den Lernbereichen des Deutschunterrichts. Während der Einführungskurs Literaturdidaktik (A) insbesondere die Lesesozialisation und das literarische Lernen in den Blick nimmt, behandelt die Sprachdidaktik (B) die Bedingungen und Entwicklungsstufen des mündlichen Spracherwerbs sowie des Schriftspracherwerbs. Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden grundlegende Theorien, Konzeptionen und Methoden des Lehrens und Lernens im Deutschunterricht im Allgemeinen sowie der Unterrichtsplanung, -durchführung und -evaluation im Speziellen. Dieses Wissen schafft die Grundlage für eine theoriegeleitete Gestaltung von Deutschunterricht.</p>
Inhalte	<p>Die Teilnehmenden erlangen einen Überblick über die Ziele und Kompetenzbereiche des Deutschunterrichts in ihren Bezügen und Herausforderungen. Curriculare Regularien und institutionelle Rahmenbedingungen werden als Determinanten des Unterrichts erkannt und in ihrer Funktionsweise verstanden. Die Teilnehmenden können ihre so erworbenen Kenntnisse anwenden, um konkrete Lernziele klassenstufenspezifisch abzuleiten. Die Teilnehmenden gewinnen zudem Einblick in die Deutschdidaktik als wissenschaftliche Disziplin, indem sie sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinandersetzen und diese mit ihrem fachwissenschaftlichen Wissen interdisziplinär vernetzen. Vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Perspektiven der Deutschdidaktik reflektieren die Teilnehmenden ihre eigenen Unterrichtserfahrungen und Einstellungen zum Deutschunterricht.</p>
Lehr- und Lernformen	4 SWS Einführungskurs, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 1. Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Vertiefungsmodul 5: Literaturdidaktik</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-V5-DIDA-LIT BQL-BS-D-V5-DIDA-LIT (BQL-OS-V5-DIDA-LIT) (BQL-FS-V5-DIDA-LIT)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über vertiefte Kenntnisse in den o. g. Themenbereichen und sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen auf die konkrete Gestaltung von Deutschunterricht zu transferieren. Im Rahmen der selbstständigen Bearbeitung exemplarischer Fragestellungen und Themen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Forschungsliteratur bauen die Teilnehmenden ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten weiter aus.
Inhalte	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Literaturdidaktik in vertiefender Perspektive. Folgende Themenbereiche werden in zwei getrennten Seminaren fokussiert:</p> <p>(A) <i>Leseförderung im Zeichen von Heterogenität und Differenzierung</i> sowie (B) <i>Wissensvermittlung und Aufgaben im Literaturunterricht.</i></p> <p>Im Seminar (A) identifizieren die Teilnehmenden die Potenziale und Herausforderungen des Lernens und Lehrens in heterogenen Lerngruppen und können diese erläutern. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, Leseprobleme auf der Grundlage ihres erworbenen Wissens mit den entsprechenden Fachtermini zu beschreiben und zu erklären. Sie verfügen über ein Methodenrepertoire zur Diagnostik sowie zur Leseförderung und können eine begründete, zielgruppenspezifische Auswahl treffen. Die motivierende und interessenbezogene Lektüreauswahl wird von den Teilnehmenden als wichtiger Aspekt der Leseförderung im Literaturunterricht erkannt. Im Seminar (B) reflektieren die Teilnehmenden die unterschiedlichen Ziele und Funktionen des Literaturunterrichts sowie den Stellenwert der Wissensvermittlung vor dem Hintergrund der Wissensbasiertheit literarischen Verstehens sowie verstehensförderlicher und -hinderlicher Aspekte von literaturbezogenem Wissen. Aufgaben werden dabei als bedeutsame Instrumente für die Moderation von unterrichtlichen Aneignungs- und Verstehensprozessen erkannt. Zudem werden Leistungsaufgaben kriteriengeleitet reflektiert. Sie sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse anzuwenden, indem sie z. B. Lehrwerkssequenzen und Aufgaben beurteilen oder selbstständig Sequenzen planen. Dabei stellen sie auch Bezüge zur germanistischen Literaturwissenschaft her, indem sie z. B. die Spezifika der didaktischen Textanalyse reflektieren.</p>
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 5 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (A) und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von ca. 7-10 Seiten (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Referats (A) wird einfach und die Note der lektürebezogenen Aufgabe (B) zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 2. (A) und 3. Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	<b>Vertiefungsmodul 6: Sprachdidaktik</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-V6-DIDA-SPR BQL-BS-D-V6-DIDA-SPR (BQL-OS-D-V6-DIDA-SPR) (BQL-FS-D-V6-DIDA-SPR)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Teilnehmenden die Kompetenzbereiche <i>Sprechen</i> und <i>Schreiben</i> differenziert bezüglich deren Anforderungen erläutern. Sie verfügen über das notwendige Fachwissen und ein methodisches Repertoire und sind auf dieser Basis in der Lage, Unterricht in den o. g. Kompetenzbereichen abwechslungsreich und differenzierend zu planen. Im Rahmen der selbstständigen Bearbeitung exemplarischer Fragestellungen und Themen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Forschungsliteratur bauen die Teilnehmenden ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten weiter aus.
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Sprachdidaktik in vertiefender Perspektive. Folgende Themenbereiche werden in zwei getrennten Seminaren fokussiert: (A) <i>Schreibprozesse im Deutschunterricht</i> sowie (B) <i>Heterogenität und Differenzierung im Sprachunterricht</i> . Nach Abschluss des Seminars (A) kennen die Teilnehmenden einschlägige didaktische Textsorten (z. B. Beschreibung, Erörterung, Inhaltsangabe etc.) sowie deren Merkmale und sind in der Lage, diese in ihren jeweiligen Anforderungen theoriebasiert zu reflektieren. Zudem können sie zwischen produkt- und prozessorientiertem Schreiben unterscheiden, kennen die Phasen der Textproduktion und können Schreibprozesse auf der Basis theoretischer und empirischer Erkenntnisse entwicklungsorientiert sowie methodisch abwechslungsreich gestalten, begleiten und bewerten. Im Seminar (B) erkennen und charakterisieren die Teilnehmenden die Anforderungen sprachlich heterogener Lerngruppen an das Lehren und Lernen sowie die damit verbundenen Potenziale. Sie erwerben fundiertes Wissen zu diversen Methoden der Sprachförderung, zu einer lernförderlichen Fehlerkultur sowie zu Möglichkeiten der Differenzierung im Sprachunterricht. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende Diagnosekompetenzen und können auf der Basis ihres Theoriewissens (u. a. aus dem Modul SE-D-V4-SPR) konkrete und ressourcenorientierte Fördermaßnahmen planen und erläutern.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 5 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von ca. 7-10 Seiten (A) und einem Referat (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der lektürebezogenen Aufgabe (A) wird zweifach und die Note des Referats (B) einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 2. (A) und 3. Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	<b>Anwendungsmodul: Deutschdidaktik</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-A-DIDA BQL-BS-D-A-DIDA (BQL-OS-A-DIDA) (BQL-FS-A-DIDA)
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, Deutschunterricht zielorientiert zu planen sowie die mit der Planung verbundenen Überlegungen und Entscheidungen in Form eines Unterrichtsentwurfs auf der Basis fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Literatur nachvollziehbar und wissenschaftlich korrekt darzustellen. Sie zeigen, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur selbstständigen Wissensanwendung und -erweiterung sowie die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und dass sie zu interdisziplinären Vernetzungen in der Lage sind.
Inhalte	<p>Das Modul fokussiert in fachdidaktischer und anwendungsorientierter Perspektive die theoriereflektierte Planung von Deutschunterricht in folgendem Seminar:</p> <p><i>Planung von Deutschunterricht.</i></p> <p>Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden vertiefte Kenntnisse im Bereich der Unterrichtsplanung. In integrativer Perspektive wird der Deutschunterricht dabei als Ort von Literatur und Sprache, von Lesen, Schreiben sowie Sprechen und Hören in seinen vielfältigen Zusammenhängen verstanden und gestaltet. Die Teilnehmenden kennen die Trias Ziel – Inhalt – Schüler als zentrale Determinanten der Unterrichtsplanung und erwerben Wissen zum Aufbau und Inhalt von Unterrichtsentwürfen. Darüber hinaus vertiefen die Teilnehmenden ihre Kenntnisse in den Bereichen Phasierung, zielgerichtetem Methoden- und Medieneinsatz sowie möglichen Beurteilungskriterien für Unterrichtsmaterialien (z. B. Lehrwerksanalyse) und Möglichkeiten der Binnendifferenzierung mithilfe ausgewählter fachdidaktischer Literatur. In mediendidaktischer Perspektive erwerben die Teilnehmenden zudem z. B. Kenntnisse zur Planung von Projekten im Deutschunterricht. Dabei gewinnen sie Einblicke in die Erfordernisse von Projektarbeit, reflektieren Vor- und Nachteile offener Lernarrangements, lernen die Charakteristika fächerverbindenden Unterrichts kennen und evaluieren den Beitrag des Deutschunterrichts zur Medienerziehung.</p> <p>Das im Modul erworbene Wissen wenden die Teilnehmenden selbstständig an, indem sie beispielsweise eine integrative Unterrichtssequenz oder ein mehrstündiges Projekt für den Deutschunterricht planen und in Form eines strukturierten Unterrichtsentwurfs (z. B. Bedingungsanalyse, Sachanalyse, didaktische Analyse, methodische Analyse, Verlaufsplanung etc.) darstellen.</p>
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 5 sowie Vertiefungsmodul 5 und 6 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem schriftlichen Unterrichtsentwurf im Umfang von ca. 15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 4. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Ergänzungsmodul: Schlüsselqualifikationen</b>
Modulnummer	BQL-GY-D-E-SQ BQL-BS-D-E-SQ
Modulverantwortung	Fachkoordinatorin oder Fachkoordinator im Fach Deutsch
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende Schlüsselqualifikationen für das berufsbegleitende Studium und die Gestaltung von Deutschunterricht. Die Teilnehmenden verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der medialen und methodischen Gestaltung von Deutschunterricht.
Inhalte	<p>Zwei Themenbereiche werden in getrennten Seminaren fokussiert:  (A) <i>Wissenschaftliches Arbeiten in der Germanistik</i> sowie  (B) <i>Medien und Methoden im Deutschunterricht</i>.</p> <p>Im Seminar (A) eignen sich die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse und Techniken im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens an. Sie kennen und reflektieren die Prinzipien der Wissenschaftlichkeit. Methodisch üben sich die Teilnehmenden in der Themenfindung, der Formulierung von Fragestellungen sowie dem formal korrekten Zitieren und Bibliographieren. Sie lernen verschiedene Recherchestrategien, Schreibtechniken sowie Methoden des Zeitmanagements kennen und erproben diese exemplarisch. Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden einen Überblick über zentrale Grundlagenliteratur der germanistischen Disziplinen (z. B. Lexika, Fachzeitschriften etc.). Diese Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die Basis einer selbstständigen und fachlich fundierten Wissenserweiterung sowie der Wissensaufbereitung und -vermittlung. Im Seminar (B) erwerben die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der medialen und methodischen Gestaltung von Deutschunterricht. Auf medialer und materieller Ebene üben sich die Teilnehmenden in der theoriereflektierten Analyse von Lehrwerksauszügen und Aufgaben. Sie sind zudem in der Lage, zielgruppenbezogen und unter Bezugnahme auf fachwissenschaftliches sowie -didaktisches Wissen eigenes Material zu erstellen und können die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Medien bezüglich ihrer Chancen und Herausforderungen beurteilen. Hinsichtlich der methodischen Gestaltung von Deutschunterricht können sich die Teilnehmenden unter Rückgriff auf entsprechende Fachliteratur zu verschiedenen Sozialformen und Methoden positionieren. Sie verfügen über ein Repertoire an kooperativen Arbeitsformen und offenen Lernarrangements.</p>
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Fach Deutsch an Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei unbenoteten Kurzpräsentationen im Umfang von jeweils 20 Minuten. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Kurzpräsentationen als <i>bestanden</i> bewertet wurden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit <i>bestanden</i> oder <i>nicht bestanden</i> bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 1. (A) und 4. Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und aktive Mitarbeit sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

**Anlage 2a:****(zu § 4 Absatz 4)****Ausbildungsablaufplan Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Förderschulen, Fach Deutsch**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>1. Semester EK/Ü/S</b>	<b>2. Semester EK/Ü/S</b>	<b>3. Semester EK/Ü/S</b>	<b>4. Semester EK/Ü/S</b>	<b>LP</b>
BQL-OS-D-B1-LIT BQL-FS-D-B1-LIT	Basismodul 1: Literatur und literarisches System	2/2/0 2 PL				8
BQL-OS-D-B2-LIT BQL-FS-D-B2-LIT	Basismodul 2: Literatur und Medien		4/0/0 2 PL			6
BQL-OS-D-B3-SPR BQL-FS-D-B3-SPR	Basismodul 3: System der Sprache	2/0/0 PL	0/2/0 PL			6
BQL-OS-D-B4-SPR BQL-FS-D-B4-SPR	Basismodul 4: Sprache, Kommunikation und Praxis		2/0/0 PL	2/0/0 PL		6
BQL-OS-D-B5-DIDA BQL-FS-D-B5-DIDA	Basismodul 5: Deutschdidaktik	4/0/0 2 PL				8
BQL-OS-D-V1-LIT BQL-FS-D-V1-LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Medien			0/0/2 PL		6
BQL-OS-D-V2-LIT BQL-FS-D-V2-LIT	Vertiefungsmodul 2: Literatur und Kultur				0/0/4 PL	8
BQL-OS-D-V3-SPR BQL-FS-D-V3-SPR	Vertiefungsmodul 3: Sprache und Kultur			0/0/2 PL		4

Modulnummer	Modulname	1. Semester EK/Ü/S	2. Semester EK/Ü/S	3. Semester EK/Ü/S	4. Semester EK/Ü/S	LP
BQL-OS-D-V4-SPR BQL-FS-D-V4-SPR	Vertiefungsmodul 4: Mehrsprachigkeit				0/0/2 PL	6
BQL-OS-D-V5-DIDA-LIT BQL-FS-D-V5-DIDA-LIT	Vertiefungsmodul 5: Literaturdidaktik		0/0/2 PL	0/0/2 PL		6
BQL-OS-D-V6-DIDA-SPR BQL-FS-D-V6-DIDA-SPR	Vertiefungsmodul 6: Sprachdidaktik		0/0/2 PL	0/0/2 PL		6
BQL-OS-D-A-DIDA BQL-FS-D-A-DIDA	Anwendungsmodul: Deutschdidaktik				0/0/2 PL	5
BQL-OS-D-E-SQ BQL-FS-D-E-SQ	Ergänzungsmodul: Schlüsselqualifikationen	0/0/2 PL			0/0/2 PL	2
Gesamt LP		21	18	18	20	<b>77</b>

SWS Semesterwochenstunden  
 LP Leistungspunkte  
 EK Einführungskurse  
 Ü Übungen  
 S Seminare  
 PL Prüfungsleistung(en)

**Anlage 2b:****(zu § 4 Absatz 4)****Ausbildungsablaufplan Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, Fach Deutsch**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester EK/Ü/S	2. Semester EK/Ü/S	3. Semester EK/Ü/S	4. Semester EK/Ü/S	LP
BQL-GY-D-B1-LIT BQL-BS-D-B1-LIT	Basismodul 1: Literatur und literarisches System	2/2/0 2 PL				9
BQL-GY-D-B2-LIT BQL-BS-D-B2-LIT	Basismodul 2: Literatur und Medien		4/0/0 2 PL			7
BQL-GY-D-B3-SPR BQL-BS-D-B3-SPR	Basismodul 3: System der Sprache	2/0/0 PL	0/2/0 PL			6
BQL-GY-D-B4-SPR BQL-BS-D-B4-SPR	Basismodul 4: Sprache, Kommunikation und Praxis		2/0/0 PL	2/0/0 PL		7
BQL-GY-D-B5-DIDA BQL-BS-D-B5-DIDA	Basismodul 5: Deutschdidaktik	4/0/0 2 PL				8
BQL-GY-D-V1-LIT BQL-BS-D-V1-LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Medien			0/0/2 PL		6
BQL-GY-D-V2-LIT BQL-BS-D-V2-LIT	Vertiefungsmodul 2: Literatur und Kultur				0/0/4 2 PL	10
BQL-GY-D-V3-SPR BQL-BS-D-V3-SPR	Vertiefungsmodul 3: Sprache und Kultur			0/0/2 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester EK/Ü/S	2. Semester EK/Ü/S	3. Semester EK/Ü/S	4. Semester EK/Ü/S	LP
BQL-GY-D-V4-SPR BQL-BS-D-V4-SPR	Vertiefungsmodul 4: Mehrsprachigkeit				0/0/2 PL	6
BQL-GY-D-V5-DIDA-LIT BQL-BS-D-V5-DIDA-LIT	Vertiefungsmodul 5: Literaturdidaktik		0/0/2 PL	0/0/2 PL		6
BQL-GY-D-V6-DIDA-SPR BQL-BS-D-V6-DIDA-SPR	Vertiefungsmodul 6: Sprachdidaktik		0/0/2 PL	0/0/2 PL		6
BQL-GY-D-A-DIDA BQL-BS-D-A-DIDA	Anwendungsmodul: Deutschdidaktik				0/0/2 PL	5
BQL-GY-D-E-SQ BQL-BS-D-E-SQ	Ergänzungsmodul: Schlüsselqualifikationen	0/0/2 PL			0/0/2 PL	4
Gesamt LP		23	20	19	23	85

SWS Semesterwochenstunden  
 LP Leistungspunkte  
 EK Einführungskurse  
 Ü Übungen  
 S Seminare  
 PL Prüfungsleistung(en)

## **Anlage 3:**

(zu § 17)

### **Regelungen zur Durchführung von Online-Prüfungen**

#### **1. Online-Prüfung**

- a) Bei einer Online-Prüfung wird die Prüfungsleistung der nach den §§ 12 bis 16 dieser Ordnung vorgesehenen Prüfungsleistungsarten in digitaler Form erbracht. Handelt es sich um eine Präsenzleistung, wird diese Präsenz durch die Online-Präsenz nach Nummer 2 Buchstabe a ersetzt. Bei Nichtpräsenzleistungen erfolgt die Abgabe durch digitale Übermittlung, soweit diese entsprechend der Prüfungsleistungsart möglich ist. Die Übertragung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils über eine intakte und betriebsbereite Verbindung zwischen zwei Endgeräten über ein Kommunikationsnetzwerk, insbesondere dem Internet.
- b) Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Verwaltungsrichtlinien der TU Dresden sind zu beachten.
- c) Wird eine in einer Modulbeschreibung festgelegte Prüfungsleistung als Online-Prüfung durchgeführt, ist darüber gemäß Nummer 6 zu informieren.

#### **2. Vor-Ort-Prüfung und Fernprüfung**

- a) Werden Prüfungsleistungen, die eine Präsenz erfordern, als Online-Prüfung durchgeführt, wird die aufgrund der Präsenz erforderliche gleichzeitige physische Anwesenheit aller zu prüfenden Teilnehmenden einerseits, der Prüferinnen und Prüfer sowie der aufsichtführenden Personen andererseits in einem Prüfungsraum durch eine physische Präsenz mittels elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme in einem digitalen Prüfungsraum ersetzt. Diese wird durch Videoaufsicht hergestellt (Online-Präsenz). Sofern eine Prüfungsleistung als Online-Prüfung in den Räumen der Technischen Universität Dresden durchgeführt wird (Vor-Ort-Prüfung), kann die Prüfungsaufsicht in Präsenz vor Ort erfolgen; eine Videoaufsicht ist nicht erforderlich.
- b) Sofern eine Prüfungsleistung als Online-Prüfung nicht in Räumen der Technischen Universität Dresden durchgeführt wird (Fernprüfung), ist sie freiwillig. Die Freiwilligkeit der Teilnahme an einer Fernprüfung kann insbesondere dadurch sichergestellt werden, dass eine termingleiche Vor-Ort-Prüfung als Alternative angeboten wird, soweit eine solche rechtlich zulässig ist. Organisatorische Einzelheiten dazu legen die Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig vor dem Prüfungstermin fest und geben sie den Teilnehmenden im Rahmen der Information nach Nummer 6 bekannt.

#### **3. Videoaufsicht**

- a) Videoaufsicht dient der Herstellung der erforderlichen Online-Präsenz in Online-Prüfungen. Das Präsenzgebot ist ein Mittel der Täuschungsprävention.
- b) Für die Durchführung von Videoaufsicht sind die Teilnehmende verpflichtet, Kamera- und Mikروفunktion der zur Durchführung der Prüfungsleistung eingesetzten Kommunikationseinrichtungen und Endgeräte betriebsbereit zu halten. Im Rahmen der Videoaufsicht muss die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Kamera und das Mikrofon während der Prüfungsdauer durchgängig aktivieren. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer muss während der gesamten Prüfungsdauer an ihrem oder seinem Arbeitsplatz in natürlicher Weise gut erkennbar und gut vernehmbar sein. Videoaufsicht ist so zu gestalten, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der

Teilnehmenden und eventueller Dritter nicht mehr als zu den berechtigten Kontroll- und Prüfungszwecken erforderlich eingeschränkt werden. Die Teilnehmenden haben bei Fernprüfungen bei der Wahl des Prüfungsorts und der Ausrichtung von Kamera und Mikrofon dafür Sorge zu tragen, dass nicht Bilder oder Töne Dritter übertragen werden. Die Verwendung eines virtuellen Hintergrunds ist untersagt. Eine darüberhinausgehende Raumüberwachung findet nicht statt. Grundsätzlich ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nicht verpflichtet, auf Aufforderung ihre oder seine Privaträume außerhalb des in Satz 3 definierten Arbeitsplatzes abzufilmen. Auf diese Regelungen sind die Teilnehmenden rechtzeitig im Rahmen der Information nach Nummer 6 hinzuweisen.

- c) Ein Verstoß gegen die in Buchstabe b formulierten Verpflichtungen der oder des Teilnehmenden führt zum Verdacht eines Täuschungsversuchs, der entsprechend den Regelungen gemäß § 21 dieser Ordnung zu behandeln ist.
- d) Eine automatisierte Auswertung von Bild- und Tondaten bei Videoaufsichten findet grundsätzlich nicht statt.
- e) Eine Aufzeichnung der Prüfungsleistung oder anderweitige Speicherung der Bild- und Tondaten ist unzulässig. Die für die Protokollierung von Prüfungsleistungen geltenden Vorschriften dieser Ordnung bleiben unberührt.
- f) Den Teilnehmenden ist rechtzeitig vor dem Prüfungstermin die Möglichkeit einzuräumen, die Rahmenbedingungen der Online-Prüfung in Bezug auf Technik, Ausstattung und räumliche Umgebung zu erproben. Über die organisatorischen Details dazu wird gemäß Nummer 6 informiert.

#### **4. Identifizierung**

- a) Für die Teilnahme an Online-Prüfungen kann eine Anmeldung mit Zwei-Faktor-Authentifizierung erforderlich sein. Diese muss dem allgemein anerkannten Stand der Technik sowie den aktuellen Regelungen der Technischen Universität Dresden entsprechen.
- b) Vor Beginn einer Online-Prüfung muss die oder der Teilnehmenden ihre oder seine Identität auf Aufforderung nachweisen können, insbesondere durch das Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises.

#### **5. Technische Störung**

- a) Treten technische Störungen zu Beginn oder während einer Online-Prüfung auf, die insbesondere die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Bild- und Tonübertragung für alle Teilnehmende so beeinflussen, dass die Prüfungsleistung nicht ordnungsgemäß stattfinden oder weiter durchgeführt werden kann, wird die Prüfungsleistung durch die Prüferin oder den Prüfer von Amts wegen beendet. Die Prüfungsleistung wird nicht gewertet; der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen.
- b) Treten technische Störungen nach Buchstabe a Satz 1 während der Prüfungsleistung auf und können diese kurzfristig behoben werden, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, ob die Prüfungsunterbrechung und die mit ihr verbundenen Störungen in Bezug auf den ordnungsgemäßen Prüfungsverlauf erheblich waren. Bei unerheblichen Störungen wird die Prüfungsleistung fortgesetzt, andernfalls wird die Prüfungsleistung für alle Teilnehmenden beendet. Buchstabe a Satz 2 gilt dann entsprechend. Wird die Prüfungsleistung fortgesetzt, können zur Kompensation der Prüfungsunterbrechung Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Teilnehmenden angeordnet werden. Hierzu zählen insbesondere eine angemessene Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Prüfungsdauer.

- c) Treten technische Störungen nach Buchstabe a Satz 1 nur für einzelne Teilnehmende auf, sind diese verpflichtet, die Störungen unverzüglich zu rügen. Erfolgt diese Rüge unverzüglich, gelten die Buchstaben a und b entsprechend.
- d) Werden in einer von technischen Störungen betroffenen Online-Prüfung aufsichtführende Personen eingesetzt und können diese die Prüferin oder den Prüfer im Störfall nicht in einer angemessenen Zeit erreichen, treffen diese Personen die Entscheidungen nach Buchstabe a und b. Das gilt auch für Sachverhalte nach Buchstabe c.

## **6. Informationspflichten**

- a) Über die Durchführung von Online-Prüfungen, organisatorische Einzelheiten und sonstige Verfahrenshinweise für das Prüfungsverfahren bei Online-Prüfungen sind die Teilnehmenden rechtzeitig vor dem Prüfungstermin, spätestens jedoch mit der Bekanntgabe der Anmeldefristen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 dieser Ordnung, zu informieren.
- b) Die Information erfolgt durch Bekanntgabe in der jeweils üblichen Weise.

## **7. Höhere Gewalt**

- a) Sind Prüfungsleistungen der nach den §§ 12 bis 16 dieser Ordnung vorgesehenen Prüfungsleistungsarten aufgrund höherer Gewalt, insbesondere Krieg, Naturkatastrophen, Pandemielagen, rechtlich oder tatsächlich nicht durchführbar, der Lehr- und Prüfungsbetrieb im Übrigen aber zumutbar und zulässig möglich, sind die Prüferinnen und Prüfer verpflichtet, Online-Prüfungen als Fernprüfungen nach den Regelungen dieser Ordnung für solche Prüfungsleistungen anzubieten, deren Prüfungszweck und der damit verbundene Kompetenzerwerb dies zulässt. In diesem Fall entfällt die Möglichkeit des Angebotes einer alternativen Vor-Ort-Prüfung und es müssen andere, geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Freiwilligkeit gemäß Nummer 2 Buchstabe b ergriffen werden.
- b) Das Vorliegen einer Lage nach Buchstabe a erster Halbsatz stellt das Rektorat durch Beschluss fest und gibt diesen innerhalb der Hochschule in der an der Technischen Universität Dresden üblichen Form bekannt.